

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0071/2014
Auskunft erteilt:	Frau Schwienheer
Ruf:	492-5215
E-Mail:	SchwienheerRa@stadt-muenster.de
Datum:	14.02.2014

Betrifft

Baumaßnahmen von Münsteraner Sportvereinen
hier: förderungsunschädlicher vorzeitiger Baubeginn

Beratungsfolge

13.03.2014	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
13.03.2014	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
25.03.2014	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
26.03.2014	Sportausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

- Die Stadt Münster genehmigt den folgenden Sportvereinen nach der Sportförderrichtlinie für die geplanten Baumaßnahmen auf den Vereinssportanlagen wie folgt den beantragten „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“:

Verein	BV	Maßnahme	Antrag vom	ca. Auf- Auf- wand	Zuschuss bis zu
DJK SC Nienberge e. V.	West	Sanierung des Außenbereichs des Tennisvereinshauses	10.01.2014	18.500 €	9.250 €
Paddelsport Münster 1923 e. V.	Ost	Errichtung von 3 Boots-Lager-Stellagen	27.01.2014	2.200 €	1.100 €
Paddelsport Münster 1923 e. V.	Ost	Erneuerung Tor-/Zaunanlage	27.01.2014	1.200 €	600 €
Segelclub Hansa Münster e. V.	Mitte	Erneuerung des Aufgangs zum Dachboden der Segelkammer	16.12.2013	1.900 €	950 €
Summe				23.800 €	11.900 €

- Die Stadt Münster genehmigt den „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“ nach Beschlusspunkt 1. unter den folgenden Vorbehalten:

- 2.1 Die Genehmigung der Stadt Münster nach der Sportförderrichtlinie lässt ihre parlamentarische Beratung und Beschlussfassung über die von den Sportvereinen beantragten Baukostenzuschüssen vollständig unbeeinflusst.
- 2.2 Die Sportvereine bemühen sich eigenverantwortlich und sachbezogen darum, die an anderer Stelle möglichen Förderungen für die Baumaßnahmen zu erhalten.
- 2.3 Die Sportvereine halten bei der sachgemäßen Durchführung der Baumaßnahmen die einschlägigen Standards und Vorschriften ein und stimmen sich über Abweichungen davon so rechtzeitig mit der Stadt Münster ab, dass ein fachbezogener Austausch problemlos möglich ist.
3. Die Stadt Münster verbindet mit ihrer Genehmigung zum „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“ den Sportvereinen gegenüber keinerlei Hinweis darauf, wie sie mögliche Förderanträge bewertet.
4. Wann und mit welchem Ergebnis die Stadt Münster über die von den Sportvereinen beantragte Sportförderung entscheiden wird, ist unabhängig von der Entscheidung zum „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den Beschluss nach den Beschlussvorschlägen Ziffer 1. und Ziffer 2. zum „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“ weder unmittelbare noch mittelbare Kosten entstehen werden.

Begründung:

1. Die Baumaßnahmen

Der Sportverein **DJK SC Nienberge e. V.** beantragte am 10.01.2014 einen städtischen Baukostenzuschuss zu seinem Aufwand für die Sanierung des Außenbereichs des Tennisvereinshauses, da er die geplante Baumaßnahme nur teilweise mit Eigen- bzw. Kreditmitteln finanzieren kann. Der DJK SC Nienberge e. V. muss kurzfristig die vorgenannte notwendige Baumaßnahme vornehmen. Im Außenbereich des Tennisvereinshauses ist die vorhandene Plattierung stark beschädigt. Die Bodenplatten sind aufgrund des hohen Alters und der ganzjährigen Witterungseinflüsse stark beschädigt. Ein großer Teil der Platten ist gebrochen und es haben sich Stolperkanten gebildet, durch die eine Verletzungsgefahr für die Nutzer und Besucher der Sportanlage besteht. Der Außenbereich dient zu einem Teil als Zuwegung zum Vereinshaus und den sanitären Anlagen. Bei guter Witterung wird der Außenbereich außerdem von den Sportlern und Sportlerinnen zur Spielbeobachtung, für den theoretischen Unterricht sowie als Aufenthaltsbereich genutzt.

Der Sportverein **Paddelsport Münster 1923 e. V.** beantragte am 27.01.2014 einen städtischen Baukostenzuschuss zu seinen Aufwendungen für die Errichtung von 3-Boots-Lager-Stellagen und die Erneuerung der Tor-/Zaunanlage, da er die geplanten Baumaßnahmen nur teilweise mit Eigen- bzw. Kreditmitteln finanzieren kann. Paddelsport Münster 1923 e. V. muss kurzfristig die vorgenannten notwendigen Baumaßnahmen vornehmen.

Durch steigende Mitgliederzahlen und die in diesem Zusammenhang steigenden Anzahl an Booten reichen die vorhandenen Liegeplätze für die Schul- und Vereinsboote nicht mehr aus. Um alle Boote sicher und fachgerecht lagern zu können, werden 3 zusätzliche Boots-Lager-Stellagen benötigt. Das Haupttor zum Gelände des Vereins ist aufgrund des Alters abgängig und nicht mehr verkehrssicher, da es starken Rost aufweist. Das Schloss ist ebenfalls defekt und nicht reparabel, so dass ein Einbruchschutz momentan nicht sichergestellt werden kann.

Der Sportverein **Segelclub Hansa Münster e. V.** beantragte am 16.12.2013 einen städtischen Baukostenzuschuss zu seinem Aufwand für die Erneuerung des Aufgangs zum Dachboden der Segelkammer, da er die geplante Baumaßnahme nur teilweise mit Eigen- bzw. Kreditmitteln finanzieren kann. Der Segelclub Hansa Münster e. V. muss kurzfristig die vorgenannte notwendige

Baumaßnahme vornehmen.

Der Dachboden der Segelkammer wird vom Verein als Trockenraum für die Segel und Lagerraum für Segelutensilien genutzt. Der Zugang zum Dachboden erfolgt im Moment über eine Leiter. Diese Leiter entspricht nicht mehr den Anforderungen eines sicheren und gefahrlosen Erreichens des Dachbodens. Um die Verkehrssicherheit des Zugangs zu gewährleisten, muss dieser erneuert werden.

2. Die städtische Sportförderung

Die Sportvereine können grundsätzlich zu ihrem Aufwand für die Baumaßnahmen einen städtischen Baukostenzuschuss nach der Sportförderrichtlinie der Stadt Münster erhalten. Beantragen die Sportvereine einen städtischen Baukostenzuschuss, dürfen sie mit ihren geplanten Baumaßnahmen erst beginnen, wenn der Sportausschuss über die Sportförderung entschieden hat. Für die Vereine DJK SC Nienberge e. V., Paddelsport Münster 1923 e. V. und Segelclub Hansa Münster e. V. ist frühestens 2015 eine Entscheidung der Stadt Münster über die beantragten Sportförderungen möglich. Bis dahin müssen die Vereine grundsätzlich mit der Durchführung der Baumaßnahmen warten.

Die Stadt Münster kann eine Ausnahme von der Beziehung zwischen Zuschussentscheidung und Baubeginn zulassen, in dem sie den so genannten „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“ genehmigt. Mit der Genehmigung des „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginns“ durch den Sportausschuss dürfen die Sportvereine die geplanten Baumaßnahmen vor der Zuschussentscheidung beginnen.

3. Das Anliegen der Sportvereine

Mit dem Wissen um die Abhängigkeiten nach der Sportförderrichtlinie haben die Vereine DJK SC Nienberge e. V., Paddelsport Münster 1923 e. V. und Segelclub Hansa Münster e. V. für die vorgenannten geplanten Baumaßnahmen einen Baukostenzuschuss beantragt und bislang damit nicht begonnen.

DJK SC Nienberge e. V., Paddelsport Münster 1923 e. V. und Segelclub Hansa Münster e. V. müssen ihre Baumaßnahmen aus den o. g. Sachgründen kurzfristig durchführen, ohne auf die Zuschussentscheidung warten zu können. Aus diesem Grunde beantragten sie zeitgleich mit ihren Baukostenzuschussanträgen die Genehmigung zum „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“.

4. Bewertung/Folgen

Die Verwaltung unterstützt die Vereinsanträge zum „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“, weil DJK SC Nienberge e. V., Paddelsport Münster 1923 e. V. und Segelclub Hansa Münster e. V. damit in die Lage versetzt werden, nach ihren Zeitplänen, unabhängig vom Beratungsgang für die beantragten Baukostenzuschüsse, aktiv zu werden.

Für die Stadt Münster ist damit keine Verpflichtung verbunden. Sie wird die Vereinsanträge später bezüglich der Förderung prüfen und den zuständigen Gremien zur Entscheidung vorlegen. Es gibt keine Abhängigkeiten zwischen dem „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“ und der späteren Entscheidung zum beantragten städtischen Zuschuss. Dies erklärte die Sportverwaltung den Sportvereinen ausdrücklich.

Auch zur Finanzierung der Baumaßnahmen und zum Förderverfahren der Stadt Münster erhielten die Sportvereine von der Sportverwaltung umfassende Hinweise, die ihnen bei der Maßnahmenplanung und Maßnahmenausführung helfen. Sie wissen, dass über die Zuschussanträge erst ab 2015 entschieden wird und sie den Finanzaufwand allein vorfinanzieren müssen.

Sofern den Vereinen DJK SC Nienberge e. V., Paddelsport Münster 1923 e. V. und Segelclub Hansa Münster e. V. der „förderungsunschädliche vorzeitige Baubeginn“ nicht oder in einer späteren Ausschusssitzung genehmigt wird, entstehen Zeitverluste, die sich unter anderem negativ auf den Vereinsbetrieb auswirken.

Spricht sich der Sportausschuss für den „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“ aus, dürfen DJK SC Nienberge e. V., Paddelsport Münster 1923 e. V. und Segelclub Hansa Münster e. v. die geplanten Baumaßnahmen vor der Zuschussentscheidung beginnen. Die Sportvereine müssen in diesem Fall schriftlich bestätigen, dass sie die v. g. Bedingungen und die separaten Verfahren zu Baubeginn und Förderung zur Kenntnis genommen haben.

i. V.

gez.
Dr. Andrea Hanke
Stadträtin